

## Leitfaden zur Antragstellung (Stand: Februar 2015)

Der Verfügungsfonds wird in Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung eingesetzt für kleinere, schnell umsetzbare Projekte, die in sich abgeschlossene Maßnahmen darstellen und keine Folgekosten verursachen. Für Neuwiedenthal stehen jährlich max. **20.000,- €** aus zwei verschiedenen Fonds zur Verfügung.

Der allgemeine Fonds („Soziale Stadt“) fördert **gemeinnützige Projekte** in Höhe von bis zu 100% der Kosten. Mit dem zweiten Fonds („Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - ASO“) können Zuschüsse für **investive Maßnahmen** (z.B. Baumaßnahmen) gewährt werden, die der Aufwertung von Stadt- und Ortsteilzentren dienen. Für Mittel aus dem ASO-Fonds sind Kofinanzierungsanteile gefordert. Nähere Informationen hierzu erhalten die Antragssteller von den Gebietsentwicklern im Stadtteilbüro Neuwiedenthal.

Einzelne Bewohnerinnen und Bewohner, Gruppen, Vereine, Einrichtungen, Institutionen etc. können Anträge stellen. Die beantragten Mittel sollen die **Summe von 1.500 Euro nicht übersteigen**.

Förderfähig sind Projekte, die

- Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- Nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke stärken,
- Stadteilkultur beleben und Begegnung ermöglichen,
- lokale Beschäftigung fördern und stabilisieren,
- der Aufwertung von Stadt- und Ortsteilzentren dienen
- oder Einzelhandelsstandorte beleben.

### Antragsverfahren

Wichtig: Gelder aus den Verfügungsfonds müssen **vor Beginn des zu fördernden Projektes** beantragt werden. Bereits gestartete Maßnahmen können nicht gefördert werden.

### **Form und Inhalt**

Die Beantragung von Geld aus den Fonds muss in **schriftlicher Form** erfolgen. Hierfür stellt das Stadtteilbüro Neuwiedenthal ein entsprechendes Formular zur Verfügung, in dem die erforderlichen Angaben aufgeführt sind. Wichtig ist, dass das zu fördernde Projekt einen **eindeutigen Bezug zum Entwicklungsgebiet Neuwiedenthal** hat und dem Stadtteil zugute kommt.

### **Projektkosten**

Im Antrag ist eine **Kostenschätzung** zu erstellen. Bei einer Kostenschätzung ist insbesondere zu beachten und einzuhalten, dass der Betrag der entstehenden Rechnung nicht höher ausfällt als die Kostenschätzung. Generell sind Vergleichsangebote einzuholen.

### **Andere Finanzierungsquellen**

Wenn an anderer Stelle Geld für das Projekt/die Maßnahme beantragt wurde, muss dies ebenso aufgeführt werden. Dies gilt auch für Spenden, zu erwartende Eintrittsgelder und Einnahmen sowie Eigenmittel. Das Bemühen um weitere Mittel (auch wenn nicht erfolgreich) sollte bei Vorstellung des Antrages in der Sitzung dargestellt werden.

### **Die Gebietsentwickler beraten und unterstützen die Antragssteller bei der Antragsstellung.**

### **Entscheidungsverfahren**

Über die Genehmigung des Antrages entscheidet der Stadtteilbeirat Neuwiedenthal auf der monatlichen Stadtteilbeiratssitzung (in der Regel immer am vierten Donnerstag des Monats, 19 Uhr im Stripensaal, Striepenweg 40).

Der Antrag ist **mindestens 10 Tage vor der Sitzung** beim Stadtteilbüro Neuwiedenthal einzureichen. Auf den Sitzungen stellen die Antragssteller/innen ihre Projekte **persönlich** vor und erfahren noch auf der Sitzung, ob ihr Antrag gefördert wird oder nicht.

### **Mittelgewährung und Abrechnung**

Nach Genehmigung durch den Stadtteilbeirat muss das Projekt vorfinanziert werden, eine **Ab-schlagszahlung** in Höhe von max. 80 % der bewilligten Fördersumme ist aber auf Anfrage und schriftlichen Antrag möglich. **Spätestens 4 Wochen nach Projektdurchführung** ist die Abrechnung über die Verwendung der Gelder im Stadtteilbüro abzugeben. Es müssen sämtliche Einzelpositionen entsprechend dem eingereichten Antrag mit Belegen nachgewiesen werden. Im Antrag benannte andere Finanzierungsquellen sind verbindlich und im vollen Umfang einzubringen. Liegen die abgerechneten Kosten unter der beantragten Summe, sinkt der Zuschuss durch den Verfügungsfonds Neuwiedenthal dementsprechend. Nach der Prüfung der Abrechnung durch die Gebietsentwicklung erfolgt dann die Erstattung der auf den jeweiligen Verfügungsfonds entfallenen Summe.

Mit der Abrechnung ist vom Projektträger eine **Kurzdokumentation/Sachbericht** über Verlauf und Ergebnisse des Projektes zu erstellen und dem Stadtteilbüro Neuwiedenthal **mindestens 2 Projektfotos** zur freien Verwendung zum Zwecke von Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen.

Bei **Veröffentlichungen** durch den Projektträger ist folgender Zusatz zum Projekt abzugeben: „gefördert durch den Verfügungsfonds Neuwiedenthal“.